

13.08.04

K - Wi

Verordnung**des Bundesministeriums
für Wirtschaft und Arbeit**

**Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur
Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der Staatlichen
Berufsfachschule für Fertigungstechnik und Elektrotechnik
Iserlohn mit den Zeugnissen über das Bestehen der
Abschlussprüfung in Ausbildungsberufen****A. Zielsetzung**

Gleichstellung der Prüfungszeugnisse der Staatlichen Berufsfachschule für Fertigungstechnik und Elektrotechnik Iserlohn, seit dem 1. August 1998 Theodor-Reuter-Berufskolleg Iserlohn, Staatliche Berufsfachschule für Fertigungstechnik und Elektrotechnik, mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschlussprüfung in Ausbildungsberufen für die Ausbildungsberufe „Mechatroniker/in“ und „IT-Systemelektroniker/in“.

B. Lösung

Erweiterung der Liste der Ausbildungsberufe, für die die Prüfungszeugnisse des Theodor-Reuter-Berufskollegs Iserlohn, Staatliche Berufsfachschule für Fertigungstechnik und Elektrotechnik, mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschlussprüfung in Ausbildungsberufen gleichgestellt werden:

„Bezeichnung des Prüfungszeugnisses der
Staatlichen Berufsfachschule für
Fertigungstechnik und Elektrotechnik

Ausbildungsberuf, für den
gleichgestellt wird

Abschlussprüfung als Mechatroniker/
Mechatronikerin

Mechatroniker/
Mechatronikerin

Abschlussprüfung als IT-Systemelektroniker/
IT-Systemelektronikerin

IT-Systemelektroniker/
IT-Systemelektronikerin

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine und auch keine preislichen Auswirkungen

E. Sonstige Kosten

Keine

13.08.04

K - Wi

Verordnung

**des Bundesministeriums
für Wirtschaft und Arbeit**

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der Staatlichen Berufsfachschule für Fertigungstechnik und Elektrotechnik Iserlohn mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschlussprüfung in Ausbildungsberufen

Der Chef des Bundeskanzleramtes

Berlin, den 13. August 2004

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dieter Althaus

Sehr geehrter Herr Präsident,

hiermit übersende ich die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit zu erlassende

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der Staatlichen Berufsfachschule für Fertigungstechnik und Elektrotechnik Iserlohn mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschlussprüfung in Ausbildungsberufen

mit Begründung und Vorblatt.

Ich bitte, die Zustimmung des Bundesrates aufgrund des Artikels 80 Absatz 2 des Grundgesetzes herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Frank-Walter Steinmeier

**Zweite Verordnung
zur Änderung der Verordnung zur Gleichstellung von Prüfungszeugnissen
der Staatlichen Berufsfachschule für Fertigungstechnik und Elektrotechnik Iserlohn
mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschlussprüfung in Ausbildungsberufen**

Vom 2004

Auf Grund des § 43 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes vom 14. August 1969 (BGBl. I S. 1112), der zuletzt durch Artikel 184 Nr. 1 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304) geändert worden ist, verordnet das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit nach Anhören des Ständigen Ausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung:

Artikel 1

Die Verordnung zur Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der Staatlichen Berufsfachschule für Fertigungstechnik und Elektrotechnik Iserlohn mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschlussprüfung in Ausbildungsberufen vom 10. Juli 1992 (BGBl. I S. 1240), geändert durch Verordnung vom 15. Oktober 1997 (BGBl. I S. 2490) wird wie folgt geändert:

1. In der Bezeichnung der Verordnung werden die Wörter „der Staatlichen Berufsfachschule für Fertigungstechnik und Elektrotechnik Iserlohn“ durch die Wörter „des Theodor-Reuter-Berufskollegs Iserlohn, Staatliche Berufsfachschule für Fertigungstechnik und Elektrotechnik“ ersetzt.

2. § 1 wird wie folgt geändert :

a) Die Wörter „der Staatlichen Berufsfachschule für Fertigungstechnik und Elektrotechnik Iserlohn“ werden durch die Wörter „ dem Theodor-Reuter-Berufskolleg Iserlohn, Staatliche Berufsfachschule für Fertigungstechnik und Elektrotechnik“ ersetzt.

b) Die Aufstellung wird wie folgt gefasst:

„Bezeichnung des Prüfungszeugnisses der Staatlichen Berufsfachschule für Fertigungstechnik und Elektrotechnik	Ausbildungsberuf*), für den gleichgestellt wird
Abschlussprüfung als Kommunikationselektroniker/ Kommunikationselektronikerin Fachrichtung: Informationstechnik	Kommunikationselektroniker/ Kommunikationselektronikerin Fachrichtung: Informationstechnik
Abschlussprüfung als Kommunikationselektroniker/ Kommunikationselektronikerin Fachrichtung: Funktechnik	Kommunikationselektroniker/ Kommunikationselektronikerin Fachrichtung: Funktechnik
Abschlussprüfung als Werkzeugmechaniker/ Werkzeugmechanikerin Fachrichtung: Stanz- und Umformtechnik	Werkzeugmechaniker/ Werkzeugmechanikerin Fachrichtung: Stanz- und Umformtechnik
Abschlussprüfung als Energieelektroniker/	Energieelektroniker/

Energieelektronikerin
Fachrichtung: Anlagentechnik

Abschlussprüfung als Industriemechaniker/
Industriemechanikerin
Fachrichtung: Maschinen- und Systemtechnik

Abschlussprüfung als Galvaniseur/Galvaniseurin

Abschlussprüfung als Mechatroniker/
Mechatronikerin

Abschlussprüfung als IT-Systemelektroniker/
IT-Systemelektronikerin

Energieelektronikerin
Fachrichtung: Anlagentechnik

Industriemechaniker/
Industriemechanikerin
Fachrichtung: Maschinen- und
Systemtechnik

Galvaniseur/Galvaniseurin

Mechatroniker/
Mechatronikerin

IT-Systemelektroniker/
IT-Systemelektronikerin

*) Sofern zu der Ausbildungsberufsbezeichnung eine Fachrichtungsbezeichnung aufgeführt ist, beschränkt sich die Gleichstellung auf diese Fachrichtung.“

3. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„§ 2
Fortgeltung von Gleichstellungen“.

b) Folgender Satz wird angefügt:

„Dies gilt auch für Zeugnisse, die bis zum Inkrafttreten jeder Änderung der Aufstellung in § 1 erteilt worden sind und für Zeugnisse, die vom 1. August 1998 bis zum [einsetzen: Datum der Verkündung dieser Verordnung] erteilt worden sind.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Berlin, den

Der Bundesminister für Wirtschaft
und Arbeit
in Vertretung

Begründung:

Das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 21. August 2002 beantragt, die Verordnung zur Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der Staatlichen Berufsfachschule für Fertigungstechnik und Elektrotechnik Iserlohn, mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschlussprüfung in Ausbildungsberufen zu ändern und die Ausbildungsberufe „Mechatroniker/in“ und „IT-Systemelektroniker/in“ aufzunehmen.

Seit dem 1. August 1998 lautet die Bezeichnung der Schule Theodor-Reuter-Berufskolleg Iserlohn, Staatliche Berufsfachschule für Fertigungstechnik und Elektrotechnik. Die Änderungen in Artikel 1 Nr. 1 und 2, Buchstabe a vollziehen die bereits erfolgte Umbenennung der Schule. Der Umbenennung trägt die Übergangsregelung in Nummer 3 Rechnung.

Das Theodor-Reuter-Berufskolleg Iserlohn, Staatliche Berufsfachschule für Fertigungstechnik und Elektrotechnik, weist die sachliche und personelle Ausstattung für die beantragte Erweiterung des Bildungsangebotes um die Ausbildungsberufe „Mechatroniker/in und „IT-Systemelektroniker/in“ nach. Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat nach gutachterlicher Prüfung bestätigt, dass die Voraussetzungen für die beantragte Erweiterung gegeben sind.

Nach Überzeugung des Theodor-Reuter-Berufskollegs Iserlohn, Staatliche Berufsfachschule für Fertigungstechnik und Elektrotechnik, liegt eine Erweiterung des Ausbildungsangebotes der Schule im Interesse der regionalen Wirtschaft. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Absolventen der beiden neuen Bildungsgänge sehr gute Berufsaussichten haben.